

## Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Laufach über die öffentliche Gemeinderatsitzung vom 19.10.2020

### **4/0093 Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Laufach Ortsmitte Nord“**

#### **Sachverhalt:**

Neben der Notwendigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Laufach Ortsmitte Nord“ wird gleichzeitig der Erlass einer Veränderungssperre für notwendig erachtet. Mit dem Erlass der Veränderungssperre soll während des Zeitraums der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Laufach Ortsmitte Nord“ die Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen, die den Vorgaben des künftigen Bebauungsplanes entgegenstehen würden, ausgeschlossen werden.

Vorhaben, welche vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, sowie Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnisstand erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Planungskonzeption der Gemeinde Laufach liegt noch nicht im Detail vor, da hinsichtlich möglicher Innenentwicklungsmaßnahmen noch eine Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern erfolgen muss. Die Ziele und Zwecke der Planung stehen dahingegen schon fest und wurden in der Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss bereits hinreichend dargelegt.

Der Bau- Verkehr und Umweltausschuss hat den TOP in seiner Sitzung am 12.10.2020 vorberaten und dem Gemeinderat Laufach nachfolgenden Beschluss empfohlen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Zu diesem TOP übergab der Vorsitzende die Sitzungsleitung an 3. Bürgermeister Frank Merget.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Laufach beschließt gem. § 16 Abs. 1 BauGB die beiliegende Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Laufach Ortsmitte Nord“. Der Beschluss über den Erlass der Veränderungssperre ist gem. § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Erster Bürgermeister Friedrich Fleckenstein und Gemeinderätin Susanne Stenger waren gemäß Art. 49 Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung: 17:0**

Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt:

Laufach, 06.11.2020

gez.  
Friedrich Fleckenstein,  
1. Bürgermeister

( Siegel )